



## **Schutz- und Hygienekonzept zur Corona/Covid-19-Prävention**

gültig ab 22.11.2021

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-COV2-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

**Hygienebeauftragter/ Ansprechpartner zur Infektionsprävention** (Infektions- bzw. Hygieneschutz): Name: Dr. Andreas Quermann, Tel.: 037383 / 80 38 111,  
E-Mail: [a.quermann@kultur-mittelsachsen.de](mailto:a.quermann@kultur-mittelsachsen.de)

Vertretung jeweils durch den/die diensthabende/n Mitarbeiter/in  
(Frau Wehr, Frau Mehner, Frau Hauff, Herr Dietze)

### **1. Allgemeines**

Das Museum ist ab dem 22.11.2021 geschlossen.

Maßgeblich für die Überschreitung der Schwellenwerte sind die Bekanntmachungen des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Geltung der Überlastungsstufe bzw. diesbezügliche Bekanntmachungen des Landkreises Mittelsachsen in der jeweils aktuellen Fassung.

Es werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden kann.

Personen mit Fieber und/oder Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) ist es untersagt, das Museum zu betreten, ihnen wird empfohlen einen Arzt aufzusuchen.

### **2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung**

Grundsätzlich besteht Maskenpflicht (mindestens medizinischer Mund-Nasen-Schutz, aber auch FFP2-Maske o. vergleichbar) im Gebäude.

Mitarbeiter/-innen müssen im Kassenbereich und im Museum, sofern es sich um öffentliche Verkehrsflächen handelt, sowie im Kontakt mit Gästen eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske tragen,

Maßgeblich für die Überschreitung der Schwellenwerte sind die Bekanntmachungen des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Geltung der Überlastungsstufe bzw. diesbezügliche Bekanntmachungen des Landkreises Mittelsachsen in der jeweils aktuellen Fassung.

Im Außengelände gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

An der Kasse ist eine Spuckschutzwand aus Plexiglas installiert.

Es werden medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken für Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt bereitgestellt.

### **3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

Fußbodenaufkleber/ Abstandsanzeiger weisen auf den Mindestabstand hin.

Die Wegführung durch das Museum wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst und ausgeschildert.

Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch die Mitarbeiter/-innen

### **4. Hygienemaßnahmen**

- Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene im Kassen-/Eingangsbereich, im Büro und Toiletten
- Bereitstellung von Desinfektionsständern zur Händedesinfektion im Kassenraum, Büro und Toiletten
- Bereitstellung von Einweghandschuhen Mitarbeiter/-innen zur Flächendesinfektion
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Bereitstellung von hautschonender Flüssigseife zur Reinigung der Hände
- Umstellung von Handtüchern auf Einweghandtücher (Büro, Kassenbereich und Toiletten)
- regelmäßige Reinigung/Desinfizierung aller häufig berührten Flächen in kurzen Abständen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tastaturen, Telefonhörer und weiterer Oberflächen)
- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über Hygiene- und Abstandsregeln
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch diensthabende Mitarbeiter/-innen
- Kontrolle des Hygienekonzeptes durch den Hygienebeauftragten bzw. seiner Vertretung
- regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume

## **6. Testpflicht**

Für die MitarbeiterInnen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis haben, besteht ab dem 24.11.2021 vor dem täglichen Betreten der Dienstgebäude die tägliche Testpflicht. Der Testnachweis ist außerhalb der Arbeitszeit und eigenverantwortlich in einer zertifizierten Teststation (Teststellen und -zentren, Ärzte, Apotheken) zu beschaffen. Der Leiter bzw. seine Vertretung kontrollieren täglich die Testnachweise und einmalig die Impf- und Genesenennachweise und vermerken deren Gültigkeitsbeginn bzw. bei letzterem das Gültigkeitsende.

Der Arbeitgeber bietet allen Beschäftigten dreimal wöchentlich kostenfrei einen Selbsttest an. Den Beschäftigten wird empfohlen, dieses Testangebot zu nutzen.

## **7. Veranstaltungen und Führungen**

Das Museum ist geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen statt.

Freiberg, den 22.11.2021

gez. Kathrin Hillig, Geschäftsführerin

Mittelsächsische Kultur gGmbH

gez. Dr. Andreas Quermann

Leiter Museum Schloss Rochsburg